

**Ausbildungsvertrag für die
Fortgeschrittenen Stufe 2025-2026
der Schule für Shiatsu Hamburg**

Geändert am 14.5.2025

Name:

Geburtsdatum:

Straße:

Beruf:

Ort:

Kinder:

Tel:

Email:

-
1. Die oben genannte Person, im Folgenden TeilnehmerIn genannt, schließt mit der Schule für Shiatsu Hamburg, vertreten durch Birte Ernestus-Holtkamp als Leiterin der Schule, diesen Ausbildungsvertrag für die Fortgeschrittenen Stufe 2025-2026 verbindlich ab.
 2. Die Schule für Shiatsu Hamburg verpflichtet sich, die Ausbildung im Rahmen des Programms der Schule durchzuführen und dem/der TeilnehmerIn einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen.
 3. Zu Beginn des Ausbildungsjahres erhalten alle TeilnehmerInnen einen Plan über die Termine der Unterrichtsveranstaltungen des Jahres. Dieser ist ebenfalls auf der Webseite einsehbar.
 4. Die Schule für Shiatsu ist berechtigt, Termine und DozentInnen sowie die Örtlichkeit einzelner Unterrichtsveranstaltungen zu ändern, wenn organisatorische Gründe dies erforderlich machen. Diese Veränderungen werden so bald wie möglich bekannt gegeben und auf der Webseite zur Verfügung gestellt. Haftungsansprüche irgendwelcher Art sind in diesem Zusammenhang ausgeschlossen. Bitte beachtet die Informationen in der Teeküche und seht regelmäßig auf der Homepage nach, ob es Änderungen gibt, oder fragt im Büro nach!
 5. Die Gebühr für die Fortgeschrittenen Stufe beträgt Euro 3750,- (3950,- bei Anmeldung nach dem 30. Juni `25).

Diese Summe ist in 4 gleichen Raten zu entrichten, die erste Rate bei Vertragsabschluss, die nächsten Raten zum jeweils Ersten der Monate November, Februar und Mai.

Zur Zahlung schickt der/die TeilnehmerIn unmittelbar nach Bestätigung des Ausbildungsplatzes die Einzugsermächtigung an die Schule für Shiatsu.

Eine Überweisung der Einzelbeträge ist nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Absprache möglich. Auf keinen Fall soll der Gesamtbetrag zu Beginn mit einem Mal überwiesen werden!

6. Die TeilnehmerInnen tragen selber Sorge für ihr Wohlergehen während der Ausbildungsveranstaltungen. Die Schule für Shiatsu Hamburg übernimmt keine Haftung für in Zusammenhang mit dem Besuch der Unterrichtsveranstaltungen entstandene Personen-, Sach- oder sonstige Schäden, es sei denn, sie wurden durch grob fahrlässiges Verhalten des Personals der Shiatsu-Schule verursacht. Auch für den Verlust von mitgebrachten Gegenständen der TeilnehmerInnen kann keine Haftung übernommen werden. Für eine evtl. Versicherung trägt der/die TeilnehmerIn selber Sorge.
7. Während der gesamten Ausbildungsmonate ist die kontinuierliche Teilnahme an allen Unterrichtsveranstaltungen vorgeschrieben. Fehlt ein/e TeilnehmerIn häufig oder an einer wichtigen Veranstaltung, so kann er/sie von der Leitung der Schule für Shiatsu von der weiteren Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden, ohne dass er/sie dadurch von der Zahlung noch ausstehender Raten für die laufende Ausbildungsstufe entbunden würde. Ansonsten ist die TeilnehmerIn dazu verpflichtet, sich um das Erarbeiten des verpassten Unterrichtsinhaltes eigenständig zu kümmern.
8. Der/die TeilnehmerIn stimmt zu, persönliche Angelegenheiten anderer TeilnehmerInnen, die im Unterricht zur Sprache kommen, vertraulich zu behandeln.
9. Insofern er/sie nicht bereits in einem Heilberuf arbeitet, wird der/die TeilnehmerIn bis zum Abschluss der Ausbildung die Personen, die er/sie behandelt, darauf hinweisen, dass er/sie sich noch in Ausbildung befindet und Shiatsu deshalb nicht zu therapeutischen Zwecken einsetzen wird.
10. Der/die TeilnehmerIn stimmt zu, die in der Anlage zu diesem Vertrag aufgeführten Punkte zu beachten.
11. Von dieser Vereinbarung abweichende Bedingungen bedürfen der Schriftform.

Die Bedingungen dieses Vertrages erkenne ich mit meiner Unterschrift als verbindlich an und erkläre mich damit einverstanden.

, den

der/die TeilnehmerIn

Hamburg, den

die Schulleitung

Anlage zum Ausbildungsvertrag Fortgeschrittenen Stufe

Bitte achtet noch auf folgende wichtigen Hinweise (bitte aufmerksam durchlesen):

Teilnahmegebühren:

- Die Gebühr für die Fortgeschrittenen Stufe 2025-2026 beträgt Euro 3750,-.
Bei Anmeldung nach dem 30. Juni 2025 erhöht sich der Preis auf Euro 3950,-.
Für die Abschlusswoche - voraussichtlich im Außendeichhof Pegasus - fallen zusätzlich Kosten (je nach Art der gewählten Unterkunft) für 5 Tage Unterkunft und Verpflegung an.
Preise bitte der Web-Seite des Pegasus-Hofes entnehmen. Ebenso Zuschläge für Einzelzimmer und eigenes Bad. Bitte vereinbart individuelle Wünsche direkt mit Pegasus und rechnet die Kosten für Euren Aufenthalt selber ab, wenn Ihr dort seid.

Die Ermäßigungen verfallen, wenn die einzelnen Raten nicht pünktlich auf unserem Konto eingehen. Bitte achtet darauf, dass die Raten nicht einfach vierteljährlich, sondern die erste mit Vertragsabschluss und die verbleibenden drei zum jeweiligen Beginn der Monate November, Februar und Mai fällig sind. Um Zahlungsver säumnisse zu vermeiden, bitten wir folgende Regelung zu beachten: Nachdem Ihr den unterschriebenen Vertrag (und damit die Bestätigung eines Ausbildungsplatzes) von der Schule zurückerhalten habt, schickt bitte umgehend die Einzugsermächtigung an das Büro. Bitte tragt Sorge dafür, dass Euer Konto zu den o.g. Terminen gedeckt ist. Eventuelle Gebühren die durch Nicht-Deckung entstehen zahlt der/die StudentIn. Eine Überweisung der Einzelbeträge ist nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Absprache möglich.

Wenn Ihr aus irgendeinem Grund nicht wie beschrieben zahlen könnt, sprecht bitte das weitere Vorgehen mit unserem Büro ab.

Wir beraten gern mit euch, welche Lösungen es geben kann. Informiert euch frühzeitig, ob es Förderungen gibt (z.B. Bildungsgutschein), auf die ihr zurückgreifen könnt. Erkundigt euch dazu bei den öffentlichen Stellen oder fragt bei uns im Büro nach.

Für die Bearbeitung der Anträge und Formulare erheben wir eine einmalige Gebühr für den Bearbeitungsaufwand von 25,- Euro.

Die Teilnahme an einem weiteren Wochenende der Physiologie ist für alle StudentInnen ohne medizinische Ausbildung verbindlich. Der Preis für dieses Wochenende beträgt Euro 330,- Bitte meldet Euch frühzeitig für diesen Kurs über die Webseite an.

- Die Gebühr für die Abschlussprüfung im Sommer 2027 beträgt voraussichtlich Euro 550,-
- Die Ermäßigungen verfallen, wenn die einzelnen Raten nicht pünktlich auf unserem Konto eingehen. Bitte achtet darauf, dass die Raten nicht einfach vierteljährlich, sondern die erste mit Vertragsabschluss und die verbleibenden drei zu den in diesem Vertrag angegebenen Terminen fällig sind.

Um Zahlungsver säumnisse zu vermeiden, bitten wir, folgende Regelung zu beachten: Nachdem Ihr den unterschriebenen Vertrag (und damit die Bestätigung eines Ausbildungsplatzes) von der Schule zurückerhalten habt, schickt bitte umgehend eine Einzugsermächtigung an das Büro.

Eine Überweisung der Einzelbeträge ist nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Absprache möglich. Auf keinen Fall soll der Gesamtbetrag zu Beginn mit einem Mal überwiesen werden.

Euer Ausbildungsplatz ist endgültig erst gesichert, wenn die Einzugsermächtigung im Büro eingetroffen ist. Wenn Ihr aus irgendeinem Grund nicht wie beschrieben zahlen könnt, sprecht bitte das weitere Vorgehen mit unserem Büro ab.

Bitte Beachten:

- Übungsraum: Den SchülerInnen der Mittel-Stufe und der Fortgeschrittenen-Stufe steht Donnerstag abends ab 19:00 ein Raum zum Austausch zur Verfügung. Einmal im Monat (außer in den Sommerferien) wird dieser Abend von einer Person aus unserem Lehrerteam geleitet. Beachtet dazu bitte unseren Aushang in der Teeküche oder seht auf der Homepage nach. Hier sind die Termine unter der Rubrik Shiatsu-Ausbildung/Termine der Ausbildung aufgeführt.
- Der Unterricht beginnt pünktlich. Bitte richtet es deshalb so ein, dass Ihr spätestens etwa 15 Minuten vor Beginn in der Schule eintrefft, damit Ihr noch genug Zeit zum Umziehen habt und um Eure MitstudentInnen zu begrüßen. Wenn Ihr erst in letzter Minute eintrefft, verzögert sich der Unterrichtsbeginn meist um 10 bis 15 Minuten, was unfair denen gegenüber ist, die rechtzeitig gekommen sind und uns im Unterrichtpensum einschränkt.
- Die regelmäßige Teilnahme an allen Unterrichtsveranstaltungen ist eine der Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung. Im Besonderen ist die Teilnahme am Abschlusskurs im Außendeichhof Pegasus nur möglich, wenn Ihr sicher seid, am gesamten Kurs bis Sonntag 16 Uhr teilnehmen zu können.
- Tutorien: Zusätzlich zu den in diesem Vertrag behandelten Unterrichtsveranstaltungen sind im Verlauf der Fortgeschrittenen Stufe mindestens 3 Tutorien und ein Mentorat bei LehrerInnen der Schule für Shiatsu zu nehmen. Eins dieser Tutorien soll als Behandlung an einer Lehrperson sein, für die Feedback gegeben wird, ein weiteres sollte als Gruppentutorium genommen werden. Nach Absprache ist es hier auch möglich, eine/n KlientIn mitzubringen. Die Tutorien sind bei den LehrerInnen direkt zu bezahlen; die Kosten sind nicht in der Gebühr für die Fortgeschrittenen Stufe enthalten, und sollten in guten Abständen sinnvoll über die Ausbildungsstufe verteilt genommen werden. Je ein Gruppentutorium und eine Lehrerbehandlung sollen bis zum Kurs „Spuren des Ki“ absolviert sein, das andere möglichst bis zur Abschlusswoche der Fortgeschrittenen Stufe, spätestens bis zur Anmeldung zur Abschlussprüfung – jedoch unterstützen euch die Tutorien an meißten wenn ihr sie während der Fortgeschrittenen-Stufe belegt. Wir empfehlen sehr, über diese Mindestzahl hinaus weitere Gruppentutorien und Lehrerbehandlungen zu nehmen. Ebenso sollte das Mentorat vor dem Abschlusskurs im Pegasus genommen werden. (mehr Informationen entnehmt bitte dem Infoblatt zum Mentorat)
- Behandlungen und Berichte: Im Verlauf der Fortgeschrittenen Stufe sollen insgesamt mindestens 70 komplette Shiatsu-Behandlungen durchgeführt werden. Die EmpfängerIn / KlientIn bestätigen diese erhaltenen Shiatsu-Behandlungen durch ihre Unterschrift im Shiatsu-Ausbildungs-Heft. Behandlungen, die in den Kursen und Praktika der Ausbildung gegeben werden, sind hierbei nicht anrechenbar. Von 40 Behandlungen sollen Behandlungsberichte angefertigt werden. **Davon sollen jeweils 10 Berichte spätestens zum Ende der Monate Dezember, April, Juli und Oktober abgegeben worden sein.** Gerne könnt Ihr die Berichte auch früher im Büro abgeben oder direkt an den/die betreuende AssistentIn schicken.

Bitte reicht die Berichte, die jeweils mit Datum versehen sein sollen, ohne besondere Aufforderung spätestens zu den oben genannten Terminen ein.

Auf dem Deckblatt soll zur Arbeitserleichterung für die AssistentIn stets euer Name und Jahrgang, das Datum und der Zeitraum, in dem die Berichte geschrieben wurden sowie die Anzahl der neu eingereichten Berichte vermerkt sein.

Bitte beachtet, dass am Ende der Ausbildung mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung mindestens 90 Behandlungsberichte abgegeben sein müssen.

- Wiederholungen: Im Verlauf der Fortgeschrittenen Stufe werden die TeilnehmerInnen in der Regel aufgefordert, bestimmte zur Vertiefung ihrer Kenntnisse geeignete Seminare zu wiederholen bzw. weitere Tutorien zu nehmen. Die Kosten für diese Wiederholungen sind nicht in den Ausbildungsraten enthalten, da dies individuell unterschiedlich ist.
- Erste Fallstudie: das Schreiben der ersten Fallstudie ist für alle StudentInnen ein Teil der Fortgeschrittenen Stufe. Ab dem Kurs „Spuren des Ki“ im April /Mai könnt ihr mit den Behandlungen für diese erste Fallstudie beginnen. Ab dem Kurs „Themen aus der Praxis“ könnt ihr die erste Fallstudie dann schreiben. Sie soll möglichst bis zum Abschlusskurs der Fortgeschrittenen Stufe bei einem/r LehrerIn eurer Wahl abgegeben werden, spätestens jedoch Ende Januar.

Für eure erste Fallstudie erhaltet ihr von diesem/r LehrerIn ein differenziertes Feedback. Dieses Feedback wird euch auch bei der Abfassung der zweiten Fallstudie sehr unterstützen (Die zweite Fallstudie wird zur Abgabe bei deiner Anmeldung zur Abschlussprüfung fällig). In vielen Fällen werdet ihr die erste Fallstudie entsprechend dem Feedback überarbeiten müssen. Das Abschlusszertifikat der Fortgeschrittenen Stufe erhaltet ihr, nach dem diese Überarbeitung von dem/r LehrerIn angenommen wurde.

Die Gebühr für dieses Feedback entspricht der Gebühr eines Tutoriums (80€). Sie ist direkt an den Lehrer zu entrichten, den ihr dafür ausgewählt habt. Sie ist nicht in der Gebühr für die Fortgeschrittenen Stufe enthalten.

- Externes Praktikum: Ebenfalls in Vorbereitung auf die Abschlussprüfung könnt ihr bereits ab dem Kurs „Themen aus der Praxis“ euer Externes Praktikum absolvieren. Es ist sinnvoll, mit diesem Externen Praktikum nicht zu lange zu warten, weil sonst die Zeit bis zur Anmeldung zur Prüfung knapp werden könnte. In diesem Praktikum begleitet euch ein von euch gewählter Dozent/Dozentin. Ihr meldet dieses Praktikum bei der Schule an – die Gebühr hierfür beträgt 180,- Euro und wird direkt an die Dozentin / den Dozenten überwiesen nach Rechnungserhalt.

-
- Behandlungsserie: Um Shiatsu zu verstehen, ist es unerlässlich, es auch am eigenen Körper zu erfahren und zu spüren. Daher ist eine Auflage in der Fortgeschrittenen-Stufe, mindestens 15 Behandlungen bei erfahrenen Shiatsu-TherapeutInnen zu nehmen. Die Mehrzahl der Behandlungen soll in Form von 2 Behandlungsserien von jeweils mindesten jeweils 6 Behandlungen bei einem/r Shiatsu-TherapeutIn umfassen, mindestens bei 2 verschiedenen TherapeutInnen. Mehr Behandlungen sind natürlich möglich (z.B. wenn jemand 3 TherapeutInnen für eine Serie buchen möchte sind es mind. 18 Behandlungen. Möglich sind aber auch einmal 7 und einmal 8 Behandlungen). Die Gebühr für diese Behandlungen setzen die TherapeutInnen selber fest und werden an die TherapeutInnen gezahlt. Sie sind nicht Bestandteil der Ausbildungsgebühr.
 - Tage der Offenen Tür: Als StudentInnen der Fortgeschrittenen Stufe bietet die Schule Euch die Möglichkeit, an den Tagen der Offenen Tür in die Schule zu kommen, um dort Gästen Kurzbehandlungen zu geben bzw. diese Tage auch auf andere Weise zu unterstützen. Die Tage der Offenen Tür gehören zu den wichtigsten Ereignisse im Laufe eines Jahres, an denen die Schule sich an der Ausbildung interessierten Personen präsentiert. Behandlungen zählen zu den begehrtesten Angeboten an diesen Tagen. Die hier durchgeführten Behandlungen können als Teil der geforderten Behandlungen angerechnet werden.

- Professionelle Shiatsu-Kleidung: Für die Fortgeschrittenen Stufe bitten die Lehrer Euch, zum Unterricht in professioneller Kleidung zu erscheinen. Die Kleidung sollte einfach, sauber und intakt, ohne auffällige Musterung oder aufgedruckte Message sein. Eine bestimmte Farbe ist nicht vorgeschrieben, überlegt Euch aber, in welcher Kleidung Ihr "Normalbürgern" gegenüber Shiatsu vertreten möchtet, denen Eure Welt fremd sein mag. Sollte Eure Kleidung diesem Anspruch nicht genügen, werden die Lehrer Euch hierauf aufmerksam machen.
- Hinweis: Die Fortgeschrittenen Stufe ist Teil einer intensiven Ausbildung, in deren Verlauf es unter Umständen zu herausfordernden Phasen im Leben der TeilnehmerInnen kommen kann. Solche Phasen sind immer vorübergehender Natur und grundsätzlich gutartig. Wir würden uns sehr freuen, wenn Ihr Euch bei Bedarf in einem solchen Fall an einen von uns LehrerInnen wenden würdet. Ein Gespräch und der Rat, den wir aufgrund unserer eigenen Erfahrungen geben können, werden immer eine gute Unterstützung sein.
- Weiterbildungskurse: den TeilnehmerInnen der Fortgeschrittenen Stufe stehen alle Kurse des Weiterbildungsprogramms unserer Schule offen.
- Hospitanz in der Prüfungsstufe: in der Prüfungsstufe, welche den Zeitpunkt vom Abschlusskurs bis zu deiner Anmeldung zur Prüfung umfasst, fällt eine Hospitanz an. Diese nehmt ihr, am besten gemeinsam mit 1 oder 2 MitstudentInnen, bei einer Lehrperson der Schule. Die Kosten dafür entrichtet ihr direkt an die Lehrperson – diese sind nicht in der Ausbildungsgebühr enthalten, da diese nach Anzahl der Teilnehmenden an einer Hospitanz schwanken. Bitte beachtet dazu das Hinweisblatt Hospitanz.
- Abschlussprüfung: Wichtiger Hinweis: Die Voraussetzungen für die Anmeldung zur Abschlussprüfung werden kontinuierlich weiterentwickelt. Solltest du die Abschlussprüfung nicht im Anschluss an die Fortgeschrittenen Stufe machen (d.h., ein halbes Jahr später), sondern z.B. ein oder zwei Jahre später, so erkundige dich dann in jedem Fall nach den aktuellen Prüfungsvoraussetzungen. Es gelten immer die Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Prüfung.

Bitte missversteht diese Regelungen nicht. Sie haben nichts mit Shiatsu an sich zu tun. Sie stecken einen Rahmen ab, der dann nicht mehr diskutiert werden muss. Das gibt uns den Raum, uns ungestört der Arbeit mit Shiatsu zu widmen. In dieser Weise haben sich die Regelungen in den vergangenen Jahren als nützlich erwiesen. Sollte sich die eine oder andere Regelung für eine/n einzelne/n StudentIn als zu restriktiv zeigen, so werden wir im persönlichen Gespräch sicher eine andere, bessere Lösung finden.

Wir danken dir sehr für dein Vertrauen und freuen uns dich weiterhin auf deinem Shiatsu-Weg begleiten zu dürfen.